

Bericht aus dem Gemeindevorstand zur Sitzung der Gemeindevertretung am 13.03.2024

Beschluss XII-2021-0040 – Förderprogramm KfW 432

Die Ausschreibung der Leistungen in diesem Programm wurde an die Fa. Reinstein GmbH mit Sitz in Schleswig-Holstein vergeben. Das Eingangsgespräch wird zeitnah stattfinden. Teil der Leistungen der Fa. Reinstein wird u.a. ein Beratungsangebot zur energetischen Sanierung für Eigentümerinnen von Immobilien, Mobilitätsfragen sowie zu den Rahmenbedingungen einer Wärme- und Stromversorgung der Zukunft sein.

Zukunft der Kiesgrube Bürgeln

Mit der Oberen Wasserbehörde, der Oberen Naturschutzbehörde und der Bergaufsicht fand ein Fortsetzungsgespräch zum weiteren Vorgehen beim Abschlussbetriebsplan für die Kiesgrube Bürgeln sowie für die Herrichtung als Retentionsraum als Voraussetzung für den Übergang des Eigentums auf die Gemeinde Cölbe stattgefunden. Die zuständigen Abteilungen des Regierungspräsidiums haben die Feststellung des Abschlussbetriebsplan bis zum 31.12.2024 in Aussicht gestellt. Bis April 2024 soll im Idealfall ein Fischgutachten vorliegen, das die bisherigen Unterlagen ergänzt und seitens der Oberen Wasserbehörde als notwendig erachtet wird. Die Obere Naturschutzbehörde stimmt sich dazu mit der Fischereibehörde ab und übernimmt die Koordination.

Glasfaservollausbau für die Gemeinde Cölbe

Im Zuge des Glasfaservollausbaus wird es von Anfang April bis Anfang Juni auf der Verbindung Bürgeln – Bernsdorf – Cölbe aller Voraussicht nach zu erheblichen Verkehrsbehinderungen kommen, da in diesem Zeitraum hier in drei Bauabschnitten die Backbone-Leitung verlegt wird.

Für die Ortsteile der Gemeinde Cölbe, die im Rahmen des „Graue-Flecken-Programms“ den Glasfaservollausbau erhalten – dies sind Reddehausen, Schönstadt und Schwarzenborn ist nach Abschluss des Ausschreibungsverfahrens der Zuschlag an die Fa. „GlasfaserPlus“ erteilt worden. GlasfaserPlus hat beide Ausbaugebiete im Landkreis gewonnen, so dass der Ausbau im Bereich der „Grauen Flecken“ im Landkreis aus einer Hand erfolgt.

Betrieb und Defizitfinanzierung kirchlicher Kindertagesstätten

Die Kommunen des Landkreises haben sich dahingehend verständigt, gegenüber den kirchlichen Trägern mindestens auf der Ebene der kirchlichen Organisationseinheiten (Kirchenkreise / Dekanate), möglichst aber landkreisweit mit einheitlichen und abgestimmten Forderungen und Entscheidungen zu positionieren.

In einem Gespräch der Kommunen im Kirchenkreis Kirchhain mit dem Zweckverband ev. Kindertagesstätten zur Zukunft der Finanzierung der Betreuungskapazitäten wurden folgende

Absprachen für das weitere Vorgehen vereinbart: Der Zweckverband wurde aufgefordert, die Defizite jeder einzelnen Tagesstätte darzulegen. Seitens des kirchlichen Trägers besteht der Wunsch, bis Ende des Jahres eine neue Regelung zu finden. Seitens der Kommunen wurde signalisiert, dass eine Veränderung zuungunsten der Haushalte der Kommunen nicht zur Diskussion steht, wenn der kirchliche Träger nicht zuvor Einsparvorschläge auf seiner Seite unterbreitet. Zu klären ist ebenfalls, in welcher Weise die Kommunen in besserer Weise bei den konzeptionellen und pädagogischen Entscheidungen mitwirken können. Der kirchliche Träger hat hierzu grundsätzlich Offenheit signalisiert. Kommunen und kirchliche Träger werden sich zudem mit einer gemeinsamen Problemanzeige nach Wiesbaden wenden. Entsprechende Absprachen wurden auch von den Kommunen des Kirchenkreises Marburg getroffen.

Neubau der Kindertagesstätte Schönstadt

Mit der Kirchengemeinde Schönstadt konnte eine Einigung bezüglich des noch ausstehenden Flächentausches erzielt werden. Zwar ist die zum Tausch vorgesehene Fläche kleiner als ursprünglich vorgesehen. Die Differenz ist allerdings unerheblich, der Flächenzuschnitt ändert sich unwesentlich. Das Tauschverfahren wird nunmehr eingeleitet, so dass sich die Planungsfläche absehbar im vollständigen Eigentum der Gemeinde Cölbe befindet.

Grundschule Bürgeln

Am 26.02.2024 fand ein Abstimmungsgespräch mit dem Elternbeirat der Grundschule Bürgeln sowie der Kindertagesstätten Bürgeln und Betziesdorf, der Schulleitung, den Ortsvorstehern von Bürgeln und Betziesdorf sowie Bürgermeister Olaf Hausmann statt, um den aktuellen Stand und die Positionen im Hinblick auf die Zukunft und die bauliche Neugestaltung der Grundschule Bürgeln zu besprechen. Der vom Landkreis beauftragte Architekt, Herr Buurmann, stellte den Ablauf der sog. Planungsphase Null vor. Ein Ergebnis ist nicht vor Mitte des Jahres zu erwarten.

Der zuständige Dezernent des Staatlichen Schulamtes, Herr Traube, hob hervor, dass aus pädagogischer Sicht ein Verbleib der Grundschule in Bürgeln mit ihrem weitgediehenen Nachmittagskonzept wünschenswert und sinnvoll sei. Eine Verständigung mit der Stadt Kirchhain war allerdings nicht möglich. Bgm. Hausmann unterstrich, dass aus seiner Sicht eine Gesamtkonzeption der Grundschulstandorte für den ganzen Landkreis vorgelegt werden müsse und der Grundschulbezirk Betziesdorf-Bürgeln dabei auch verändert werden könne.

Aus Sicht der Gemeinde Cölbe liegt eine solche Gesamtkonzeption in Form des Schulentwicklungsplanes und des Sanierungsplanes sowie durch die Schulbezirkssatzung bereits vor. Eine Veränderung der Grundschulbezirke ist mit Blick auf die allgemeinen Entwicklungen in Cölbe und Kirchhain perspektivisch weder notwendig noch sinnvoll.

Die Antwort des Landkreises auf das am 01.02.2024 seitens der Gemeinde Cölbe übermittelte Schreiben mit Fragen zur Zukunft des Grundschulstandortes Bürgeln ist am 11.03.2024 bei der Gemeinde eingegangen. Das Schreiben wurde den Fraktionsvorsitzenden und Vorsitzenden der Gemeindevertretung sowie dem Gemeindevorstand zur Kenntnis übermittelt.

Zweckverband Kommunalen Bauhof Lahntal | Wetter (Hessen) | Cölbe

Am 22.02.2024 fand die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Kommunalen Bauhof Lahntal | Wetter (Hessen) | Cölbe statt. Der Haushaltsplan wurde beschlossen. Eine Erhöhung des Allgemeinen Verrechnungssatzes ist nicht vorgesehen. Der Anteil der Gemeinde Cölbe steigt im Vergleich zum Vorjahr um 28.128 € von 726.150 € auf 754.278 €. Dies entspricht einer Steigerung von 3,9 %.

Zudem wurde eine neue Satzung beschlossen, die Anpassungen an veränderte gesetzliche Rahmenbedingungen, an eine veränderte Organisationsstruktur des Bauhofes und an die Arbeitsweise der Gremien vorsieht. Beide Unterlagen wurden der Kommunal- und Verbandsaufsicht zur Genehmigung bzw. zur Kenntnis gegeben.